

IWÖ Nachrichten

Nr. 4/00 Dezember 2000 - Folge 14

Die Botschafter der Naivität

In Berlin wurden die neuen **UNICEF-Botschafter** präsentiert: **Sir Peter Ustinov**, der weltbekannte Schauspieler und Autor sowie die etwas weniger bekannte Fernsehjournalistin **Sabine Christiansen**. Beide forderten dringend und leidenschaftlich eine internationale Konvention gegen Kleinwaffen, weil diese „so billig und so gefährlich sind“.

Nun gut. Man weiß inzwischen, wie so etwas läuft. Eine Konvention wird verabschiedet. Die Bösewichte kümmern sich nicht darum. Die guten Menschen in den Redaktionen klatschen Beifall. Milizen, Kindersoldaten, Terroristen, Marodeure morden weiter wie zuvor. Und einige Regierungen nehmen solche Resolutionen zum Anlaß, nationale Waffengesetze zu verschärfen. Die Welt ist damit wieder etwas unsicherer und etwas verlogener geworden.

Die Aktion in Berlin ist eine Fortsetzung der bisherigen verfehlten Politik der UNO. Die Weltorganisation hatte ja in den letzten Jahrzehnten wirklich nur wenig Erfolge vorzuweisen. Das entsetzliche Versagen am Balkan, das Desaster in Somalia, die Blamagen in Ruanda und in Sierra Leone - all das ist kein Zufall gewesen. Denn die UNO schützt schon lange nicht mehr die Opfer. Im Gegenteil. Heute werden die Opfer entwaffnet und die Blauhelme beobachtet, wie man die Wehrlosen abschlachtet. Was in Srebrenica geschehen ist, reiht sich würdig ein in die ganz großen Untaten der Menschheitsgeschichte.

Vor der UNO in New York steht ein Denkmal, das diese ganze Verlogenheit symbolisiert: Ein Colt Python, also eine Polizei- und Verteidigungswaffe, bestimmt dazu, Leben zu schützen und das Recht durchzusetzen, hat einen Knopf im Lauf. Die Millionen Kalschnikows waren den Herrschaften am East-River schon immer egal.

Die neuen Botschafter haben das falsche Denkmal ausgesucht. Und die UNO hat auch keine glückliche Hand bei der Auswahl ihrer Botschafter. Wir erinnern uns noch sehr gut an den peinlichen Auftritt des „**Friedensbotschafters**“ **Michael Douglas** hier in Wien. Inzwischen geht er niemandem mehr ab.

Sir Peter ist ein ehrenwerter Mann. Er ist klug und wahrscheinlich sogar ein bißchen weise. Es besteht also die Chance, daß er irgendwann einmal entdeckt, wie er hier getäuscht und mißbraucht worden ist. Ob Frau Christiansen je draufkommt, ist freilich nicht sicher. Aber bei ihr wäre uns das auch gar nicht so wichtig.

Georg Zakrajsek

Allheilmittel „Waffenkontrolle“ ?

Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, daß ein Mindestmaß an staatlicher Kontrolle des privaten Schußwaffenbesitzes sinnvoll und notwendig ist. Ein solches Waffenrecht kann durchaus zugleich „liberal“ und wirkungsvoll sein. Das von 1967 bis 1997 geltende österreichische Waffengesetz war ein gutes Beispiel für eine solche Regelung.

Seit einigen Jahren ist es leider weltweit modern geworden, die an sich seltenen Vorfälle mit Waffen medial zu übernatürlicher Größe aufzublasen und jedesmal eine Massenhysterie zu entfesseln. Leider ist es ebenso modern geworden, stets wenn etwas mit Waffen passiert ist, nach schärferen Gesetzen zu rufen, anstatt die vorhandenen Gesetze wirklich zu vollziehen. Ich weiß nicht, ob die lautesten Schreier nach Waffenverboten wirklich an deren Wirksamkeit zum Verhindern von kriminellen Gewalttaten, von Unfällen und Selbstmorden glauben. Aber sie versuchen jedenfalls, der Bevölkerung diesen Eindruck zu vermitteln. Waffengegner entfalten in diesem Bestreben häufig einen religiösen Bekehrungseifer.

Scheinbehauptungen – “factoids”

Wer von einer übermächtigen Idee besessen ist, neigt dazu, es mit den Tatsachen nicht mehr ganz genau zu nehmen. **Im Zusammenhang mit Schußwaffen** gibt es eine große Zahl von „**Scheinbehauptungen**“, die zwar **überzeugend klingen** und sich **politisch gut verkaufen** lassen, **aber nicht zutreffen**. Im Englischen verwendet man dafür das Kunstwort „**factoid**“, im Gegensatz zum regulären Wort „**fact**“, das eine feststehende Tatsache bezeichnet. Besonders beliebt ist etwa die Behauptung, daß viele zivile Waffen zu hoher Gewaltkriminalität führen und umgekehrt die Entwaffnung der Staatsbürger den Frieden im Land garantiert, obwohl man gerade mit den einschlägigen offiziellen Statistiken das Gegenteil beweisen kann.

Eine andere derartige Behauptung ist, „man könne durch staatliche Waffenkontrolle die Zahl der in zivilen Händen befindlichen legalen oder illegalen Schußwaffen wirkungsvoll verringern“, ergänzt um die nicht immer ausgesprochene weitere Vermutung, daß dann nichts mehr mit Waffen passiert. Mit diesem „factoid“ werde ich mich im folgenden auseinandersetzen.

Als **erstes** muß man schon die **Begriffe** näher anschauen, die mit **großer Selbstverständlichkeit verwendet** werden. Es gibt **keine weltweit gültige Unterscheidung** zwischen „legalen“ und „illegalen“ Waffen. Die Grenzziehung hängt vielmehr immer von der jeweils konkret anzuwendenden gesetzlichen Regelung ab und Waffengesetze gibt es wie Sand am Meer. Weiters existieren **ganz unterschiedliche Formen von „Waffenkontrolle“**. Auf der einen Seite gibt es Vorschriften, denen der Staatsbürger zu gehorchen hat. Allein aus diesem Grund kann man sie – unabhängig von ihrem Inhalt – als „harte“ **Methoden** der Waffenkontrolle bezeichnen. Sie können von der bloßen Registrierung einer Person als Waffenbesitzer bis zum totalen Verbot von privaten Schußwaffen samt begleitenden Ermächtigungen zu unangekündigten Hausdurchsuchungen und ähnlichem reichen. Den „harten“ Methoden der Waffenkontrolle stehen sozusagen „weiche“ Formen gegenüber, die dem Bürger zumindest formal die Wahl lassen, ob er seine Waffen behält (oder eine neue erwirbt) oder ob er das lieber bleiben läßt. Das kann von staatlichen Waffenrückkaufaktionen auf der einen Seite, bis zum prohibitiven Erhöhen des bürokratischen Aufwandes und der Kosten für Erwerb und Besitz von Waffen oder extreme Anforderungen an eine „sichere Verwahrung“ auf der anderen Seite gehen.

Praktisch findet eine staatliche Waffenkontrolle daher ganz unterschiedliche Voraussetzungen vor und kann sich ganz unterschiedlicher Methoden bedienen. Dies muß man berücksichtigen, wenn man von „Waffenkontrolle“ und ihrem „Erfolg“ spricht.

Das Ausmaß einer „Entwaffnung“

Als nächstes muß man sich das **Ausmaß der Aufgabe einer „Waffenkontrolle“ mit dem Ziel der Verringerung des zivilen Waffenbestandes** vor Augen führen. Es gibt zwar nicht einmal immer exakte Zahlen über den legalen Waffenbesitz und schon gar nicht über den illegalen. Aber es gibt genug Anhaltspunkte für **Schätzungen**, die wenigstens die **Größenordnung** einigermaßen **verlässlich sichtbar** werden lassen.

Schätzungen über die Häufigkeit von Haushalten, in denen es irgendwelche Schußwaffen gibt, reichen von etwa 50% in den USA, über Staaten wie Norwegen, Kanada und Schweiz in der 30%-Gegend, Australien mit etwa 25 %, Österreich und Deutschland im Bereich von etwa 10% bis 15% bis zu England mit mageren 5%. In absoluten Zahlen bedeutet das etwa einen jeweils geschätzten Gesamtbestand von 220 Millionen Schußwaffen oder sogar mehr in den USA, um die 7 Millionen in Kanada, 5 Millionen in der Schweiz oder 4,5 Millionen in England. Ungeachtet aller Unsicherheiten dürfte schließlich feststehen, daß es weltweit wesentlich mehr illegale Waffen als legale gibt. Die Deutsche Polizei nimmt etwa an, daß 10 Millionen legalen Schußwaffen 20 Millionen illegale gegenüberstehen.

Was hat die staatliche Waffenkontrolle angesichts dieser Dimensionen bisher bewirkt?

Auf den **ersten Blick** liefern „harte“ Formen der Waffenkontrolle rein **zahlenmäßig beeindruckende Ergebnisse**: Nach dem Verbot von Selbstladegewehren in Australien sind 640 000 Waffen abgegeben worden, nach dem Totalverbot von Faustfeuerwaffen in England wurden 162 000 Pistolen und Revolver abgeliefert. Bevor man das als große Erfolge betrachtet, muß man sich aber vor Augen führen, daß in jedem Fall eines **Verbots vorher legaler Waffen** automatisch ein **entsprechender Bestand von illegalen Waffen geschaffen** wird. Das ist keine akademische Haarspalterei, sondern in dem Ausmaß eine Tatsache, in dem das neue Verbot nicht befolgt wird.

Die **Nichtbefolgung strengerer Waffengesetze ist nichts ungewöhnliches**. In Australien nimmt man an, daß nur etwa 20% der ursprünglich legalen Selbstladegewehre abgegeben worden sind, womit die verbleibenden, auf zwischen 2 und 5 Millionen Stück geschätzten Gewehre illegal geworden sind. Die zuvor genannte Zahl von 640 000 in Australien abgegebenen Selbstladegewehren wird ziemlich relativiert, wenn man berücksichtigt, daß allein etwa 2 Millionen Stück von nur zwei Modellen dieser Waffenart zuvor legal eingeführt worden waren. Nach dem Verbot von Revolvergewehren in Queensland in Jahr 1983 sind ganze sechs Stück abgegeben worden, obwohl allein ein einziger Händler 2 000 Stück importiert hatte. Von den in Österreich auf (mindestens) 60 000 Stück geschätzten „Pumpguns“ sind nur rund 10 500 registriert oder abgegeben worden.

Auch mit „weichen“ **Methoden der Waffenkontrolle sind nur bescheidene Erfolge** zu erzielen. Bei einer Rückkaufaktion in Seattle, USA, haben 66% der Eigentümer, die dem Staat eine Waffe verkauften, andere (und meist bessere) Waffen behalten und 3 % haben angegeben, daß sie sich vom Erlös sogar eine andere Waffe anschaffen werden.

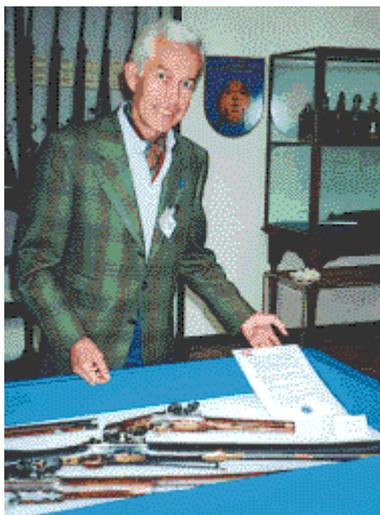
Selbst die **bloße Registrierung** der vorhandenen Waffen, die an sich nichts mit einer Verringerung der Besitzstandes zu tun

hat, ist nur **sehr begrenzt erfolgreich**. In Deutschland wurde 1972 die Registrierung aller Langwaffen angeordnet. Von einem auf 17 bis 20 Millionen geschätzten Gesamtbestand wurden 3,2 Millionen gemeldet. In Österreich wurden nach dem neuen Waffengesetz etwa 500 000 bis 1 Million C-Waffen registriert, während sich der Gesamtbestand auf 2 bis 3 Millionen belaufen soll.

All das ist **schon rein zahlenmäßig keine gute Bilanz**. Sämtliche vorher legalen und nach einem Verbot nicht abgegebenen oder registrierten Waffen sind nämlich nun illegal geworden. Dazu kommen die **Kosten der Verbotsmaßnahmen**. In England sind 95 Millionen Pfund für eingezogene Faustfeuerwaffen ausbezahlt worden und die Entschädigungen für die in Australien verbotenen Selbstladegewehre sollen 500 Millionen Dollar ausgemacht haben. Schließlich darf man auch nicht den **enormen Aufwand an Arbeitskraft für die Administrierung** verschärfter Waffengesetze vergessen.

Fortsetzung folgt in den IWÖ Nachrichten 1/01 - Folge 15!

Franz Császár



Wiener Landtagswahl

Die Wiener Landtagswahl wurde vorverlegt. Die IWÖ wird die wahlwerbenden Parteien befragen, wie sie zum privaten Waffenbesitz stehen. Das Ergebnis wird in der nächsten Nummer veröffentlicht. Unsere Mitglieder können daher ihre Wahlentscheidung nach diesem Ergebnis ausrichten.

FESAC-Ausstellung in Brüssel: September bis November 2000

Die Gesellschaft der Freunde des „**Königlichen Armeemuseums**“ in Brüssel feiert heuer ihr 75-jähriges Jubiläum. Die gute Zusammenarbeit zwischen Museum und der Gesellschaft wurde durch eine Sonderausstellung und ein internationales Symposium gewürdigt.

Titel der Ausstellung: Von der privaten Sammlung zu öffentlichen Museen.

Die „**Federation of European Societies of Arms Collectors**“ als Dachorganisation der Sammlerverbände von 12 europäischen Ländern brachte die vielen interessanten Exponate nach Brüssel. Jedes Mitgliedsland bekam Platz für bis zu 20 interessante, seltene Stücke, die die Waffengeschichte des jeweiligen Landes zeigen sollten. Es gelang mir, für Österreich als einziges nicht FESAC-Land auch Vitrinen zu bekommen. Eine Informationskarte mit einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen des österreichischen Waffengesetzes, geschmückt mit den rot-weiss-roten Landesfarben, ergänzten die Präsentation (Foto oben).

Zu den Vitrinen gibt es einige Besonderheiten zu bemerken:

Spanien ist durch eine leere Vitrine vertreten. Damit soll gezeigt werden, daß Waffensammeln in diesem Land verboten ist, ja selbst der Transport von Faustfeuerwaffen durch dieses Land ist nicht möglich.



Die Vitrinen Italiens wurden erst Mitte Oktober bestückt. So lange brauchte die Bürokratie, um den Waffentransfer zu gestatten!

In Portugal ist das Sammeln moderner Waffen nur Offizieren möglich. Dieses Land, dessen Regierung so streng europäische Ideale einfordert, erlebte 1974 eine Revolution, die für Waffensammler fatale Folgen hatte: Waffen in Privatbesitz sollten beschlagnahmt werden. Da aber den Revolutionsgarden keine Definition von antik und modern vorlag, wurde möglichst alles konfisziert. In Zahlen ausgedrückt: vor 1974 gab es 1500 Antikwaffen-Sammler mit ca. 500.000 Exponaten. Derzeit besitzen ca. 500 Sammler ca. 50.000 Waffen.

Die britische Situation ist bekannt: keine modernen Faustfeuerwaffen (nach 1918), daher gibt es auch keinen Schießsport mit Faustfeuerwaffen.

Die Vitrine Finnlands zeigt ganz andere Dimensionen. Bis vor kurzem von der Sowjetunion bedroht, hat Finnland ein sehr liberales Waffengesetz. Halb- und vollautomatische Waffen in Privathand sind dort für Sammler mit Ausnahmegenehmigungen möglich. In einer der größten Privatsammlungen Europas konnte ich MG 42 in Paletten nach verschiedenen Hersteller-codes gelagert sehen. Sicherer verwahrt als in manchem Armeedepot, gut gepflegt und ohne Gefahr für die Gesellschaft.

Viel beachtet wurde der Bericht von **Frederic Wilkinson** (GB), einem früheren Polizeioffizier. Sein Thema: „**Six Centuries of British Weapon Control**“. Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es für die Langbogenschützen Pflicht, mit ihren Bogen zu üben. Haus, Person und Besitz mit der Waffe zu verteidigen war erlaubt. 1579 war das Führen einer Waffe gestattet, wenn sie nicht versteckt getragen wurde. 1820 kam die erste Einschränkung: Waffen wurden abgenommen, wenn die öffentliche Ordnung gefährdet war. Antike Waffen waren auch später immer frei, wobei antik bedeutete, daß sie mindestens 100 Jahre alt sein mußten. Unter der Regierung Blair kam es schließlich zum totalen Verbot von Faustfeuerwaffen (die bekannte Anlaßgesetzgebung). Mr. Wilkinson, der jetzt Kurator des „Imperial War Museum“ ist, führte ferner aus, daß alle eingezogenen Waffen auf Verwertbarkeit für Museen und Polizei untersucht wurden (seine eigene Glock gelangte zu einer Polizeieinheit!). Die nicht verwerteten Stücke wurden vernichtet.

Einen sehr interessanten Vortrag hielt Herr **Albrecht Simon** (D). Wenn ein evangelischer Pastor über die Frage spricht: „Ist es moralisch und ethisch vertretbar, Waffen und Munition zu sammeln?“ horchten auch die müdesten Teilnehmer wieder interessiert zu. Sein Resümee ist ein eindeutiges **JA**. Er meint sogar, daß legaler Waffenbesitz in einer Demokratie keine „Gnade“ sein dürfe. (Photo unten)

„Wer fälscht und warum wird überhaupt gefälscht?“: Dieser Frage versuchte der Sportarzt **Dr. Gregor Wensing** (D) nachzugehen und brachte zahlreiche Beispiele aus dem Bereich der Sammlerwaffen. Auch der nachträgliche Beschuß einer Sammlerwaffe verfälscht ihre Originalität!

Mit dieser erfolgreichen Ausstellung demonstrierte die FESAC die Wichtigkeit des privaten Waffensammlers für die Erhaltung des historischen, technischen und künstlerischen Kulturgutes Waffe.

Interessenten für die Gründung einer Österreichischen Sammlervereinigung bitte bei Herrn Mag. Weyrer im IWÖ-Büro melden. (Tel. 315 70 10) Durch ein Rundschreiben werden Sie über weitere Details informiert. Die nächste FESAC-Tagung findet im Frühjahr 2001 in Italien statt.

Mein besonderer Dank für die Unterstützung gilt dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem Waffenfachhandel.

Herrn Joschi Schuy, der mir so viele Exponate für die Ausstellung zur Verfügung stellte und mich mit Rat und Tat unterstützte, danke ich besonders herzlich.

Ebenso möchte ich sehr Herrn Bernhard Lampl von der Fa. Springer und Herrn Heribert Seidler für ihre Bemühungen danken.

Dr. Hermann Gerig

Der Blick über die Grenzen

Und wieder Großbritannien: Studie der britischen Regierung zeigt, daß die Verwendung von Waffen bei jungen Kriminellen ansteigt

“One in three young criminals is armed”: dies ist die Überschrift eines Artikels von Tony Thompson in der englischen Zeitung “The Observer” vom 3. September 2000. Und weiter wird ausgeführt, daß laut einer Studie der britischen Regierung mittlerweile einer von drei Kriminellen unter 25 eine Schußwaffe besitzt oder zu einer solchen Zugang hat. Stark gestiegen ist auch die Anzahl illegaler Waffen. Fortgesetzte parlamentarische Anfragen zeigen, daß mehr als drei Millionen in Umlauf sind und die Bereitschaft unter Kriminellen diese auch zu benutzen, ist größer den je. Wurden früher Überfälle mit Eisenstangen, Baseballschlägern oder Messern begangen, werden jetzt immer öfter Faustfeuerwaffen und sogar automatische Waffen verwendet. Mit dieser Problematik beschäftigte Regierungsbeauftragte hoffen nun, die Quellen des britischen Waffen-Schwarzmarktes aufzudecken, um so den Handel mit illegalen Schußwaffen wirksam bekämpfen zu können. Die nach der Tragödie von Dunblane erlassenen Waffenverbote haben diesbezüglich nichts bewirkt. Allerdings: die Hersteller kugelsicherer Westen verzeichnen mittlerweile Rekordgewinne (The Observer, 3. September 2000)

Unser Kommentar: Die Opfer der Kriminalität schützen sich heimlich mit Schutzwesten! Wir sind daher für strengstes Schutzwestenverbot. Es geht ja wirklich nicht an, daß man den Kriminellen ihre Arbeit so schwer macht.

Waffenrückkäufe in den USA versagen in der Verbrechensbekämpfung

Die Stapel von Waffen, die der Polizei im Zuge der politisch populären Waffenrückkaufprogramme für ein paar Dollar übergeben wurden, lieferten zwar imposante Bilder, hatten aber, wie wiederholte Studien belegen, keine ersichtliche Auswirkung auf die Gewaltkriminalität beziehungsweise auf die Anzahl der durch Feuerwaffen getöteten Menschen. Weiters belegen diese Studien, daß die abgegebenen Waffen bzw. deren Besitzer nicht zu der Personengruppe zählen, welche üblicherweise an Verbrechen mit Waffen beteiligt sind. Abgegeben werden hauptsächlich überschüssige Waffen und der Erlös wird teilweise verwendet, um neue zu kaufen. (Mike Dorning, Chicago Tribune Newspaper, 9. Juni 2000)

Unser Kommentar: Auch in der ZDF-Sendung: “Die Hand am Colt” (7. November 2000) konnte man einen Bericht über solche Rückkaufsaktionen sehen. Der ZDF-Kommentar ließ sich aber von den gezeigten Tatsachen nicht beeindrucken und war recht begeistert. Manchmal stört die Wahrheit die engagierte Berichterstattung - da ist es natürlich besser, die Wahrheit gar nicht erst zur Kenntnis zu nehmen.

Behördliche Bewilligung für Spielzeugwaffen in Neu Seeland

In Neu Seeland müssen Kinder ab dem vierten Lebensjahr neuerdings eine behördliche Bewilligung für den Besitz von Spielzeugwaffen beantragen. Dieses im Tahunanui-Kindergarten in Nelson, South Island, gestartete Projekt wird bereits vielerorts umgesetzt. Kinder werden über ihre Motive befragt und müssen Regeln lernen, bevor sie Spielzeugwaffen verwenden dürfen. Die dafür ausgestellten Bewilligungen sind dann mitzuführen. Auslösend dafür waren eine Serie von Massenmorden und die Erschießung von Kriminellen durch die Polizei in den letzten zehn Jahren (Telegraph, Ausgabe 1929, 5. September 2000)

Unser Kommentar: Vielleicht sollte man sich in Neuseeland doch mehr mit Massenmördern und anderen Kriminellen beschäftigen, als mit Spielzeugpistolen.

In einer US-Kleinstadt ist Waffenbesitz neuerdings Pflicht

Der Gemeinderat der Stadt Virgin im US-Bundesstaat Utah hat beschlossen, daß jeder Einwohner zur Selbstverteidigung mindestens eine Schußwaffe mit passender Munition besitzen muß. Ausnahmen gibt es für Geisteskranke, verurteilte Kriminelle, Wehrdienstverweigerer und Mittellose (Kronenzeitung, 7. November 2000).

Unser Kommentar: Wetten, daß es in Virgin kaum Gewaltkriminalität gibt?



Hams scho ghört, Frau Preslmayer? In Neuseeland
müssen jetzt die Kinder im Kindergarten für die
Spielzeugpistolen an Waffenschein machen!

Recht so, Frau Wondratschek!
Die Gschrappen solln sich nur rechtzeitig dran gwöhnen!

An wos? An den Waffenschein?

Aber naa! An die Bledheit von die Politiker!

Die Situation des Waffenhandels seit Inkrafttreten des Waffengesetzes 1996 – Gespräch mit einem Betroffenen

Rudolf Grünauer ist Geschäftsführer der Professional Arms-GmbH in Baden bei Wien. Er ist Obmann der „Austrian Arms Association“, aktiver Sportschütze und Jäger, und seit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes an vorderster Front gegen dessen weitere Verschärfung engagiert.

IWÖ: *Wie hat sich der Umsatz in Ihrem Geschäft bzw. in der Waffenbranche allgemein seit Inkrafttreten des Waffengesetzes 1996 entwickelt?*

Hr. Grünauer: Der Absatz von Faustfeuerwaffen - ehemals Schwerpunkt von „Professional Arms“ - ist bei mir um ca. 80% zurückgegangen. Der Markt diesbezüglich ist tot! Vor allem für die Importeure sind die Umsatzeinbußen enorm und Halbautomaten werden überhaupt nicht mehr gekauft. Bei Schrotrepetierern warten wir auf die Verwirklichung der Versprechen des Innenministeriums. Zwar haben alle neun Österreichischen Jagdverbände diese als zur Jagd tauglich befunden, sodaß sie in die Kategorie C genommen werden könnten. Das Ministerium hat jedoch noch nicht reagiert.

Der Verkauf von Schußwaffen der Kategorie C ist nahezu gleich geblieben. Dies gilt allerdings nur für Großkaliber. Bei Kleinkalibergewehren ist der Umsatz stark rückläufig. Ein Großteil der Kundschaft ist der irrigen Meinung, diese seien nicht frei erhältlich. Vermutlich hängt es aber auch mit der Abkühlphase zusammen – viele sind nicht bereit, nach drei Tagen wieder ins Geschäft zu kommen, um die Waffe erst dann abzuholen.

IWÖ: *Welche Ausweichstrategien verfolgen Sie?*

Hr. Grünauer: Ich biete individuelle Kurse für Schießsportinteressierte an, insbesondere für Absolventen des Waffenführerscheins. Dadurch können Menschen wieder zum Sportschießen motiviert werden und wir als Waffenhändler bekommen neue Kunden.

Der Umsatz bei CO₂-Waffen ist wegen der prekären Situation bei Faustfeuerwaffen stark gestiegen, vor allem bei jungen Schießsport-Interessenten. Weiters steigt der Umsatz bei diversen Aufbewahrungs- und Transportbehältnissen, sowie bei

Pfeffersprays seit der Diskussion um die Kampfhunde.

IWÖ: *Welcher Art sind Ihre Erfahrungen mit den Kursbesuchern und beurteilen Sie den Waffenführerschein als sinnvoll?*

Hr. Grünauer: Zu mir kommt hauptsächlich der „normale“ Waffenbesitzer. Also jemand, der kein Mitglied eines Schützenvereins ist und seine Waffe bislang wenig oder gar nicht verwendet hat. Die Kurse gestalten sich daher sehr aufwendig, zumal ich sie individuell abhalte. Ich weiß aus Erfahrung, daß dann die Hemmschwelle, Fragen zu stellen, deutlich geringer ist.

Der Waffenführerschein ist insofern natürlich sinnvoll, als die Professionalität der Kursteilnehmer dadurch stark gesteigert wird. Der Besitzer schießt wieder mit seiner Waffe, weiß wie sie funktioniert und wird über die sichere Verwahrung exakt informiert.

Vom Standpunkt des Handels war die Einführung des Waffenführerscheins aber eher kontraproduktiv. Bei mir wurden seit dessen Einführung im Jänner 1999 ca. 300 Waffen abgegeben und dieser Trend hält an: laut Auskunft der BH Baden haben von allen heuer kontrollierten Waffenbesitzern 21% ihre Waffen sofort der Behörde übergeben, nur um den Waffenführerschein zu umgehen.

IWÖ: *Gibt es im Handel Solidarität bei Aktivitäten für die Beibehaltung eines einigermaßen liberalen Waffenrechts? Wie sollte der Waffenhandel die künftige Öffentlichkeitsarbeit gestalten, was könnte die IWÖ tun?*

Hr. Grünauer: Es besteht bis auf wenige Ausnahmen keine Solidarität in der Waffen-Branche. Ich versuchte eine permanente Arbeitsgruppe zu gründen, um die Lage für Händler und Kunden zu verbessern, hatte damit aber nur begrenzt Erfolg. Zunächst waren alle von mir Eingeladenen begeistert, doch mittlerweile ist alles „eingeschlafen“, da der Druck seitens der Politik nachgelassen hat. Dabei wäre es wichtig, gerade jetzt effiziente Strategien zu entwerfen, da der geringste Anlaß genügt, für uns Händler eine ähnliche Situation zu schaffen, wie vor der Nationalratswahl '99. Aber niemand tut etwas, niemand ist motivierbar. Wahrscheinlich gelingt erst wieder gemeinsames Vorgehen, wenn dem Waffen-Handel „das Wasser bis zum Hals steht“.

Die IWÖ soll weiterarbeiten wie bisher. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein privater Verein mehr erreichen kann. Vor allem der Präsident der IWÖ - Prof. Császár - hat unser aller Anliegen sehr effizient vertreten. Gefährlich wäre nur, wenn die IWÖ ebenso die Motivation verlieren würde.

IWÖ: *Erhielten Sie bei Ihren Bemühungen vom Schützenbund und den Jagdverbänden Unterstützung?*

Hr. Grünauer: Sportschützen und Jäger haben in Österreich - noch - eine privilegierte Stellung. Sie glauben, daß sie die Auswirkungen des neuen Waffengesetzes nicht berühren und zeigen daher noch weniger Engagement als die Vertreter des Waffenhandels. Ich selbst bin Jäger und Sportschütze und versuchte in von mir eigens veranstalteten Kursen zum Waffengesetz auf die für uns alle problematische Situation hinzuweisen, stieß jedoch nur „auf taube Ohren“.

IWÖ: *Wie sehen Sie die Zukunft der Waffen-Branche?*

Hr. Grünauer: Die Situation seit der neuen Gesetzeslage ist für uns Waffenhändler sehr schwierig. Es gibt für viele Geschäfte keine Nachfolger und diejenigen, denen es nicht gelingt, auf neue Strategien umzustellen, werden in absehbarer Zeit zusperren. Ich kann meinen Betrieb weiter aufrecht erhalten, da ich ihn gemeinsam mit meiner Frau führe. Angestellte könnte ich nicht beschäftigen. Eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes hätte für die gesamte Branche katastrophale Auswirkungen.

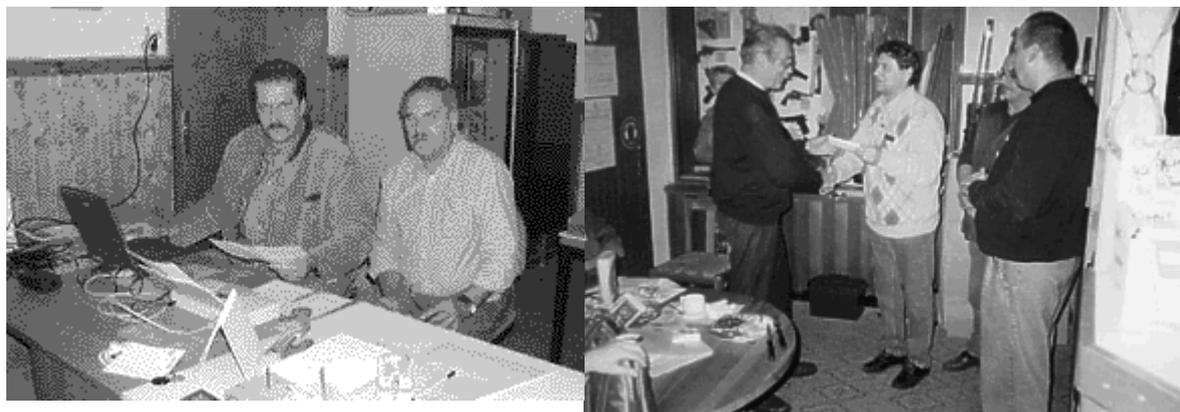
Das Gespräch führte Heinz Weyrer

Trainingsschießen des HSSV GRAZ mit dem SSG 69

Im Oktober d. J. wurde vom HSSV Graz ein Lehrgang „Trainingsschießen mit dem SSG 69“ auf dem Truppenübungsplatz Seetaleralpe ausgerichtet. Es nahmen insgesamt 10 Reservisten und Exekutivorgane daran teil. Geschossen wurde mit dem Steyr Männlicher SSG 69 (Kaliber 7,62). Der drei Tage dauernde Kurs umfaßte Waffenkunde (SSG und ZF 69) und Einheiten im scharfen Schuß. Dank der hervorragenden Gegebenheiten des Geländes konnte auf Entfernungen bis 1000 Meter geschossen werden. Das Heer bzw. der HSSV stellten die technischen Zieleinrichtungen und die Waffen zur Verfügung. Das Schießen auf die langen Distanzen begeisterte die Teilnehmer restlos. Uneingeschränktes Lob wurde auch der Waffe (SSG 69 von Steyr) ausgesprochen. So wurden auf 800 m Ziele in der Größe von 30 x 30 cm (mit Zielfernrohr) beschossen und auch getroffen. Auch ohne Zielfernrohr weist das Steyr-Gewehr Traumergebnisse auf. Es wurde auf 1000 m (Notvisier) ein 1-Meter-Kreis getroffen!

Trotz widriger Witterungsverhältnisse war der Einsatz der Teilnehmer ungebrochen. Selbst im strömenden Regen wurde weitergeschossen. Starker Seitenwind verlangte den Schützen Konzentration und rechnerische Fähigkeiten ab. Die Teilnehmer danken dem TÜPL-Personal für die freundliche Aufnahme. Besonderer Dank gebührt dem Organisator des Lehrganges Oberstleutnant Kurt Eberhard und dem Instruktor Vizeleutnant Helmut Baier, die beide ihre Freizeit für den Lehrgang opferten. Als „Anstifter“ für das Zustandekommen des Kurses bedanke ich mich im Namen aller Teilnehmer mit einem kräftigen „SCHÜTZENHEIL“!

Franz Schmidt



IWÖ- Benefizschießveranstaltungen in Brunn/Gebirge und in Langau

Zwei Benefiz-schießveranstaltungen wurden dieses Jahr von unseren Mitgliederschützenklubs veranstaltet.

Erstmals lud Dkfm. Fritz Lang am 23. September in seinen „Felsenkeller“ in Brunn/Gebirge. 57 Schützen kamen trotz dieses sonnigen Tages, der eher zum Wandern eingeladen hätte, um ihrem gemeinsamen Hobby zu frönen. Die 15.000 Schilling Reinerlös wurden vom Veranstalter dem anwesenden und natürlich „mitschießenden“ Präsidenten der IWÖ – Univ. Prof. Franz Császár – überreicht (Foto oben), welcher zum Abschluß darauf hinwies, daß sich die vor kurzem noch sehr intensiv geführte Diskussion über den legalen privaten Waffenbesitz zwar in Österreich deutlich beruhigt hätte, international bestünden jedoch auf UN-Ebene neuerdings massive Bestrebungen, sog. „Small Arms“ weitgehend zu verbieten bzw. deren Besitz stark zu limitieren.

Wie vergangenes Jahr gab es auch heuer wieder eine Schießveranstaltung zugunsten der IWÖ in Langau im Waldviertel an der tschechischen Grenze. Organisiert wurde diese am 7. Oktober von der Schützengilde Langau gemeinsam mit Herrn Buxbaum von der Firma Schwandner auf dem vereinseigenen Schießstand. Immerhin 46 Teilnehmer wurden verzeichnet, obwohl Regen und kühle Außentemperaturen einen eher widrigen Rahmen für diese „Freiluft“-Veranstaltung schufen (Foto unten). Vom IWÖ-Vorstand dabei waren unser Präsident, der Generalsekretär Reinhard Weiss sowie Alan Buckle. Gemeinsam „erschoß“ man 10.000 Schilling – Geld, welches für die künftige Vereinsarbeit dringend benötigt wird, zumal noch immer etliche Mitgliedsbeiträge aus den Jahren 1998 bis 2000 nicht beglichen sind.

Abschließend sei den Veranstaltern herzlich gedankt für die gute Organisation und natürlich allen Teilnehmern für ihre Unterstützung und Initiative.

Heinz Weyrer

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Europäischer Feuerwaffenpass (EFWP)

„Zeige mir Deinen Europäischen Feuerwaffenpass, und ich sage Dir, woher Du kommst!“

Die Richtlinie der Europäischen Union 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, kurz „Waffen-Richtlinie“ genannt, hat einen Weg aufgezeigt, Jäger und Sportschützen einfacher und unbürokratischer mit ihren Schußwaffen innerhalb der Europäischen Union reisen zu lassen. Was wurde aus dieser guten Idee? IWÖ gibt für Sie die Antworten!

In welchem Mitgliedstaat und seit wann ist der EFWP überhaupt verfügbar?

Die angeschlossene Tabelle 1 zeigt auf, daß zumindest seit 1998 in jedem EU-Mitgliedstaat der EFWP bekannt ist und Bestimmungen über die Ausstellung und den Erwerb eines EFWP und über dessen Geltung und Anerkennung existieren.

Tabelle 1

Land	AU	B	DE	DK	E	F	GR	I	IRL	LUX	NL	PT	S	SF	UK
Jahr	1997	1994	1995	1993	1993	1998	1993	1997	1994	1995	1993	1996	1996	1998	1993

Als zuständige Behörden kommen unterschiedliche Anlaufstellen in Frage. Sind in Österreich die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeidirektionen zuständig, so reicht die Palette von der Kreispolizeibehörde (DE), vom "Registre Central des Armes à Feu" (B) über die "Guarda Civil" (E), den Präfekturen (F) oder den lokalen Polizeibehörden (GR, NL, PT, S, SF, UK) bis hin zum Justizministerium (DK, LUX).

Die Gebühren sind unterschiedlich hoch, die Gültigkeitsdauer variiert beträchtlich und auch die Anzahl der einzutragenden Schußwaffen differiert in den einzelnen Mitgliedstaaten. Einzelheiten zeigt Tabelle 2.

In den meisten Staaten dürfen nur Feuerwaffen (schon der Name "Europäischer Feuerwaffenpass" stellt das ja klar) eingetragen werden. In Luxemburg werden auch Luftdruckgewehre in den EFWP eingetragen, in England (UK) Luftdruckgewehre nur dann, wenn sie eine Mündungsenergie von mehr als 16,26 Joule aufweisen.

Der Europäische Feuerwaffenpass enthält in allen Mitgliedstaaten auch ein Foto des Inhabers, nur in Belgien ist das anders, dort gibt es kein Foto im EFWP.

Für die Mitnahme von Faustfeuerwaffen anlässlich einer Jagdreise oder einer Reise aus sportlichen Gründen besteht noch weitgehend keine Einhelligkeit. Die Waffen-Richtlinie gibt ja jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit, für Sportschützen eine vereinfachte Einreise für bis zu 3 Schußwaffen der Kategorie B, C oder D zu schaffen bzw. umzusetzen. Bei den Faustfeuerwaffen ist diesbezüglich noch wenig erreicht worden.

Reist nur ein Jäger oder Sportschütze mit seiner Langwaffe der Kategorie C oder D in einen anderen EU-Mitgliedstaat, so benötigt er folgende Dokumente:

- Einen gültigen EFWP des Herkunftslandes – für alle Mitgliedstaaten;
- Eine formelle Jagdeinladung oder eine andere Rechtfertigung (Wettkampfausschreibung, Trainingscamp-Unterlagen,...) – für alle Mitgliedstaaten außer DK, GR, PT und LUX;
- Ein zusätzliches Dokument des Einreisestaates, ausgestellt von den zuständigen nationalen Behörden – nur für IRL, LUX, S, und UK;
- für IRL muß das Original des EFWP 6 – 8 Wochen vorher eingeschickt werden, dann wird ein Dokument von der Polizei ausgestellt;
- für LUX muß das Original des EFWP 15 Tage vorher eingeschickt werden, dann wird ein Visum vom Justizministerium ausgestellt, sonst gibt es das Visum direkt vor Ort - in den EFWP;
- für S muß das Original des EFWP 1 Monat vorher eingeschickt werden, dann wird eine Einfuhrgenehmigung von der Polizei ausgestellt;
- für UK muß das Original des EFWP 8 Wochen vorher eingeschickt werden, dann wird ein "Visitors firearm permit" von der Polizei ausgestellt.
- Gebühren fallen in E, IRL, S und UK an, nur in LUX ist das Visum gebührenfrei.

Besser oder schlechter ?

Zusammenfassend steht fest, daß die Existenz des Dokumentes "Europäischer Feuerwaffenpass" zweifelsohne eine Verbesserung der seinerzeitigen Situation rund um das Reisen mit der Jagd- oder Sportwaffe gebracht hat. In den meisten Mitgliedstaaten der EU wird der EFWP ja für die erleichterte und unbürokratische Mitnahme von Jagd- und Sportwaffen anerkannt. Nur noch wenige Staaten versuchen, durch zusätzliche Dokumente und durch das Bestehen auf die Einsendung des EFWP im Original eine Umgehung der Waffen-Richtlinie zu prolongieren. Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an einem Bericht über die Umsetzung der Waffen-Richtlinie, der all diese Mißstände und Ungereimtheiten enthalten wird. Die Jagdverbände (über die FACE) und die Dachverbände der Sportschützen-Szene haben ihre Reklamationen bei der Kommission deponiert. Es bleibt zu hoffen, daß jene Staaten, die nach wie vor eine völlige Anerkennung des EFWP unterlaufen (IRL, LUX, S, UK) durch die Kommission so unter Druck gesetzt werden, daß letztlich keine

„Zweiklassengesellschaft“ mehr in Europa – im Hinblick auf das grenzüberschreitende Mitführen von Schusswaffen – fortbesteht.

Durch die ständige Änderung der Waffengesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten empfiehlt sich jedenfalls, vor Antritt einer Reise (jagdlisch oder sportlich) Auskünfte über allfällige Neuerungen einzuholen. Dazu stehen Kontakte in den Zielländern ebenso zur Verfügung wie Interessenvertretungen, Vereine wie die IWÖ oder Verbände.

Peter Lebersorger

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt!

Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11
Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

Sie können uns auch im Internet erreichen: <http://www.iwoe.at>
Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at

Wie in der Juni- Ausgabe unserer Zeitung bereits zu lesen war, gibt es **in Linz mittlerweile eine Außenstelle der IWÖ**. Ansprechpartner ist Frau Erika Brandtmayr, welche an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr unter der Rufnummer 0664/32 49 680 zu erreichen ist. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder davon auch Gebrauch machen.

Jagdgewehr als verbotene Waffe eingestuft!

Eine böse Überraschung erlebten dieser Tage einige Jäger. Und viele haben es noch vor sich:

Das praktische kleine **Gewehr Springfield M6 Scout** (Bockbüchsflinte .22 Ir., .410 Schrot), von Jägern in der Schonzeit und bei der Fallenjagd gerne geführt, entpuppte sich plötzlich in den Augen einiger besonders eifriger Beamter als „**verbotene Waffe**“.

Grund: Gesamtlänge der Waffe ist unter 90 cm. Die Tatsache, daß ein Lauf ein Schrotlauf ist, scheint für manche „Sachverständige“ den Tatbestand des § 17 (1) Z.3 WaffG. (Flinten unter 90 cm Gesamtlänge oder unter 45 cm Lauflänge) zu erfüllen.

Daher läuft derzeit eine hektische Aktion der Sicherheitsbehörden, um alle Besitzer dieser Waffe, die anscheinend eine ungeheure Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt, unschädlich zu machen. Mit kottaneskem Eifer werden Meldelisten in Waffengeschäften durchforstet, Käufer ausfindig gemacht und die Waffen beschlagnahmt.

Einige betroffene Jäger haben sich klugerweise an die IWÖ gewendet. Der **Vereinsanwalt Mag. Rippel (Tel-Nr.: 01/877 83 740, e-mail: law.pat.rippel@aon.at)** wird alle an ihn herangetragenen Fälle vertreten. Auch das Innenministerium wurde von uns bereits mit dieser Rechtsfrage befaßt.

Ob diese Waffe wirklich den Tatbestand des § 17 WaffG. erfüllt, ist noch nicht entschieden. Daher vorläufig unser Rat:

- **Die Waffe ist an die Behörde über Aufforderung zu übergeben, andernfalls würde man sich strafbar machen.**
- **Über die Ausfolgung eine Niederschrift anfertigen lassen und eine Kopie verlangen.**
- **Erklären, daß man der Ansicht ist, es handle sich auf Grund des Kugellaufes um eine Waffe der Kategorie C. Diese sei ohnehin meldepflichtig und daher sei die Regelung über die Mindestlänge von 90 cm nicht anzuwenden.**
- **Die Wiederausfolgung der Waffe verlangen, für den Fall, daß die Behörde nicht recht behält.**
- **Den Wert der Waffe festhalten lassen, ebenso den Zustand zum Zeitpunkt der Beschlagnahme.**
- **Sollte sich ein Zielfernrohr auf der Waffe befinden, dieses abmontieren, sonst ist es auch weg.**
- **Einen Einspruch gegen die Beschlagnahme entweder zu Protokoll geben oder in Form eines Rechtsmittels**

schriftlich einbringen. Achtung: Frist 14 Tage!

Die IWÖ vertritt die Ansicht, daß es sich bei der fraglichen Waffe um keine verbotene Waffe handelt.

Wir werden jedenfalls den betroffenen Mitgliedern beistehen und weiter berichten.

Georg Zakrajsek

Waffenhysterie am Flughafen Linz

Am 2. November 2000 berichtete die „**Kronen Zeitung**“ über einen Vorfall am Flughafen Linz-Hörsching: Bei der Sicherheitsüberprüfung entdeckte man bei einem Passagier ein sogenanntes „**Multitool**“. Ein scheckkartengroßes Werkzeug, das praktischerweise neben einem kleinen Messer auch Nagelfeile, Pinzette und sogar einen Kompaß enthält.

Riesige Aufregung! Der Sicherheitsbeamte qualifizierte das Ding fälschlicherweise als verbotene Waffe. Anzeige, Passabnahme, der verblüffte Reisende wurde festgehalten und nur eine Flugverspätung bewahrte ihn davor, seinen Flug zu versäumen.

Gott sei Dank gibt es die IWÖ. Unser Vorstandsmitglied Dr. Siegert, einer der besten Kenner des Waffengesetzes, schaltete sich ein. Die Vernunft und das Recht siegten. Das Verfahren gegen den Fluggast wurde eingestellt. Hoffentlich wird auch die Eintragung im EKIS-Computer gelöscht.

Die Lehren aus dieser Geschichte:

- **Jemand, der für die Sicherheit im sensiblen Flugbereich verantwortlich ist, sollte das Gesetz kennen und nicht hysterisch reagieren.**
- **Wenn einem so etwas zustößt, hilft die IWÖ rasch, effektiv und vor allem kostenlos.**
- **Der Bürger ist nicht rechtlos. Unser Rechtsstaat funktioniert schon, aber manchmal muß man ihm auch etwas helfen.**

Und schließlich: Wieder einmal hat die „Kronen Zeitung“ unaufgeregt und seriös berichtet. Warum hat denn diese Zeitung nur soviel Leser? Wir verstehen das recht gut.

Georg Zakrajsek



Falsche Munition- maximale Gefahr

Das als echte Alternative zur Schußwaffe gepriesene Reizgas hat versagt. Immer wieder sticht der offensichtlich geistesverwirrte Robert T. auf seinen Bruder ein, der ihn vom Angriff auf die zu Hilfe gerufenen Beamten abhalten will. Nach der Androhung des Schußwaffeneinsatzes drückt die junge Kommissar-Anwärterin ab. Der Schuß zeigt keinerlei Wirkung. Nocheinmal betätigt die Münchner Beamtin den Abzug. Das Vollmantelgeschosß trifft Roberts Kopf, durchschlägt ihn und tötet auch seinen hinter ihm stehenden Bruder.

Im Nachhinein stellen die Gerichtsmediziner fest, daß bereits der erste Schuß zu einer tödlichen Verletzung geführt hatte - allerdings ohne den Täter unmittelbar zu stoppen. Die deutsche Polizeigewerkschaft fordert seitdem vehement die Einführung von Deformationsmunition.(1)

Ohne Zweifel eine menschliche Tragödie. Es mag makaber erscheinen, eine Frage drängt sich jedoch auf: Was, wenn dies einem Zivilisten „passiert“ wäre? Er könnte nicht mit einer mehrheitlich positiven Stimmung in der Bevölkerung rechnen, auf Beistand der Kollegen und psychologische Betreuung hoffen. Im Gegenteil, vor Gericht würde man wohl kaum einsehen, wieso mehrere Schüsse, ganz zu schweigen von einem Kopfschuß, nötig waren. Die Verletzung eines Unbeteiligten würde nicht nur den Rechtfertigungsgrund Selbstverteidigung (§22 WaffG) in Frage stellen, sondern wohl den gesamten Waffenbesitz Privater.

Umso bedauerlicher, daß der Gesetzgeber über Veranlassung der EU den 110.000 Waffenpaß- und wohl auch etlichen Waffenbesitzkarteninhabern, die ihre Waffen zum Selbstschutz bzw. zur Heimverteidigung nutzen, völlig ungeeignete Munition quasi vorschreibt. Expandierende Munition hätte im (hoffentlich nie eintretenden) Fall des Falles **nur** Vorteile:

- **für den Angegriffenen**, da Faustfeuerwaffenkaliber erst durch Hohlspitzmunition eine gute „Mannstopwirkung“ aufweisen.

Diese Geschosse produzieren durch gleichmäßiges Aufpilzen Steckschüsse und geben die gesamte Energie an den Getroffenen ab.

- **für Unbeteiligte** wegen der reduzierten Abprallneigung und Umfeldgefährdung. Extrem wichtig für die Heimverteidigung: Hohlsplitzmunition weist durch das Aufpilzen in praktisch allen Materialien eine weit geringere Eindringtiefe auf als Voll- oder Teilmantelmunition.
- **für die Exekutive**, weil Munition, die Steckschüsse produziert, leicht für kriminaltechnische Zwecke geborgen werden kann. Übrigens wird Hohlsplitzmunition auch eher als andere Munitionsarten durch Schutzwesten gestoppt.
- **für den Angreifer selbst**, weil insgesamt weniger Gewebszerstörung auftritt, da die Zahl der notwendigen Treffer minimal bleibt.

Ein weiteres Anwendungsgebiet dieser Munition war vor dem Verbot die Jagd, wo unnötiges Leid beim „Fangschuß“ zu vermeiden ist. Ich habe mir sagen lassen, ein Kammerschuß mit Hohlsplitzmunition sei sowohl humaner wie auch ungefährlicher als der Stich mit dem Försterdegen oder Hirschfänger ins Herz. Sind Hunde am Wild, wäre Munition, die keine Ausschüsse produziert, ohnehin absolut notwendig.

Es ist also durchaus der Mühe wert, sich nach legaler Deformationsmunition umzusehen. Andere, angeblich „ebenso wirksame Alternativen“ gibt es nämlich kaum.

Diverse „Frangible“ Munition zerlegt sich nur beim Beschuß von harten Materialien während Teilmantelmunition, wie etwa die 100grs. Hirtenberger Polizeimunition, konstruktionsbedingt kaum aufgeht oder enorme Vo (mit entsprechendem Gasdruck) dazu benötigt.

Die Verordnung stellt ausdrücklich nur auf "**Teilmantel**hohlsplitzmunition" ab, daher ist laut Erlaß des Innenministeriums Munition aus **Vollmetall** (d.h. kein Mantel) als legal anzusehen.(2) Dennoch wird momentan Bleihohlsplitzmunition (wird in .38, .44 Spezial, sowie .45 LC produziert) hierzulande leider ebensowenig angeboten wie US-Exoten (zB. Federal EFMJ, Cor-Bon BeeSafe, Mullins ESM) oder für den Behördenmarkt entwickelte Munition mit Vollmetallhohlsplitzgeschossen (Geco Safe Action, MEN Quick Defense, Hirtenberger Expansions Mono Block). Schade eigentlich, bestünde doch - entsprechende Information der Konsumenten vorausgesetzt - sicher ein Markt dafür. Die IWÖ wird jedenfalls den Minister mit der Problematik konfrontieren und abklären, ob so bewährte Munition wie die Winchester Silvertip oder die Remington Golden Saber nicht als legale **Vollmantel**hohlsplitzmunition anzusehen ist.

Gerald Weigl

(1) "Maximale Gefahr", Der Spiegel 50/1998, S. 64.

(2) BMI Erlaß vom 30. Jänner 1998, Zl. 13.650/1094-II/13/98

Kleine Berichte entlarven große Lügen

Am 25. Oktober dieses Jahres konnte man in der „**Kronen Zeitung**“ Erstaunliches lesen: In **Nottingham (England)** wurden die traditionell unbewaffneten Bobbies mit Pistolen ausgerüstet. Grund: die „**starke Zunahme von bewaffneten Verbrechen**“, so der Bericht wörtlich.

Da versteht man die Welt wirklich nicht mehr. Seit einigen Jahren wird uns hier in Österreich von Zeitungen, dem ORF, vielen Politikern und dem Verein „Waffen weg“ eingeredet, daß private Waffen verboten werden müssen. Angeblich führe der Weg zur schönen, neuen, friedlichen Welt nur über die Entwaffnung der Bürger. **Keine Waffen - keine Verbrechen, so lauten die simplen Schlagworte.**

Wir haben es immer besser gewußt. Allen Fachleuten, die von der Sache etwas verstanden haben, aber auch allen Leuten mit gesundem Menschenverstand war es natürlich immer klar, daß Waffenverbote nur die anständigen Bürger treffen und sich Verbrecher um solche Kleinigkeiten nicht kümmern.

Auf die Stimme der Vernunft wurde nicht gehört. Nicht in England, nicht bei uns. Die österreichischen Medien haben desinformiert. Nur Waffengegner kamen zu Wort, Befürworter einer liberalen, vernünftigen Gesetzgebung wurden diffamiert oder ausgegrenzt.

In Österreich ist die Strategie allerdings nicht aufgegangen. Die Besitzer legaler Waffen haben nämlich nicht aufgegeben und mit beispiellosem Einsatz um ihre Rechte gekämpft. Das hat sich schließlich gelohnt, denn heute ist das Waffenthema bei uns vom Tisch, die Waffengegner sind in der Versenkung verschwunden.

Das Beispiel England zeigt uns, wie es hätte kommen können:

Die Faustfeuerwaffen sind total verboten und die registrierten wurden konfisziert. Manche Waffenbesitzer warten heute noch auf ihre versprochene Entschädigung. Der Schießsport ist Vergangenheit. Auch das Tragen von Taschenmessern steht inzwischen unter schweren Strafen. Unlängst wurde ein Mann wegen Mordes verurteilt, der einen Einbrecher mit dem Jagdgewehr in Notwehr erschossen hatte. Die Hysterie regiert: Ein Einsatzkommando hat einen Mann auf offener Straße fachgerecht gekillt, der einen erst gekauften Rechen nach Hause tragen wollte. Das längliche Paket hatte wie ein Gewehr ausgesehen. Und jeder Brite darf inzwischen unfreiwillig bei „Big Brother“ mitwirken: Wegen der zunehmenden Kriminalität werden mittlerweile ganze Städte mit einem Video-Überwachungssystem ausgestattet.

All das hat die Verbrecherwelt weder gestört noch beeinträchtigt. Da man als Gangster seine Waffen nicht zu registrieren pflegt, war man auch von der gesetzlichen Konfiskation nicht betroffen. Der Waffen-Schwarzmarkt blüht, die Auftragsbücher der Mafia sind voll. Die Unterwelt hat auf vollautomatische Ostprodukte umgerüstet, denn eine Kalaschnikow ist inzwischen leichter zu bekommen als eine Schrotflinte.

Davon lesen wir höchst selten in den österreichischen Zeitungen. Der ORF wird natürlich über solche Dinge schon gar nichts berichten. Bleiben nur kleine unauffällige Artikel, die manchmal mehr aussagen als seitenlange Abhandlungen. Die Bobbies werden bewaffnet - vielleicht hätte man den Bürgern ihre Waffen doch nicht wegnehmen sollen.

Wir müssen also der „**Kronen Zeitung**“ dankbar sein. In kleinen Zeitungen stehen seltsamerweise größere Wahrheiten als in großen Blättern. Wir wollen daher gnädig darüber hinwegsehen, daß die im Bild gezeigte „sichtbare Walther P 990“ sichtbar ein Revolver gewesen ist. So etwas kann passieren, sollte aber nicht passieren. Daher ein freundschaftlicher Tip für die Kronen-Zeitungs-Redakteure: Die „[Information für Journalisten](#)“ gibt's gratis auf unserer Homepage!

Georg Zakrajsek



IWÖ - MITGLIEDSAUSWEIS

Auf vielfachen Wunsch gibt es jetzt IWÖ-Mitgliedsausweise im Scheckkartenformat!

Da deren Herstellung leider auch mit Kosten verbunden ist, können Mitglieder diesen Ausweis gegen Ersatz des Selbstkostenpreises von ATS 70,- im IWÖ-Büro schriftlich oder auch telefonisch anfordern.

Übrigens: einige unserer Mitgliedsbetriebe gewähren gegen Vorlage dieses Ausweises Preis-Nachlässe. Bitte nachfragen!

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Anton Schwandner GmbH

Der im 19. Jahrhundert gegründete Traditionsbetrieb wurde 1989 durch die in Ferlach ausgebildeten Büchsenmacher Hartwig Michael Kaplan und Josef Buxbaum übernommen und zählt mittlerweile zu den bestausgestattetsten Geschäften der Waffen-Branche. Jäger, Präzisions-, Revolver- und Pistolenschützen, Wiederlader sowie Sammler finden hier ein reichhaltiges Warensortiment und die Geschäftsinhaber legen ebenso großen Wert auf persönliche, ohne Zeitdruck stattfindende Beratung ihrer Kunden. Auch werden kompetente Schulungen im Umgang mit Waffen angeboten, insbesondere Kurse für den Waffenführerschein. Weithin bekannt ist die Firma Schwandner für ihre innovative, auf hohem Qualitätsniveau arbeitende Werkstätte. Durchgeführt werden hier unter anderem alle Restaurierungen und Reparaturen, sowie Neuanfertigungen und Zielfernrohr-Montagen. Die Firma Schwandner ist Mitveranstalter der alljährlichen Benefiz – Schießen zugunsten der IWÖ am Schießplatz der Schützengilde Langau im Waldviertel, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

In der folgenden Weihnachtszeit rechnet die Firma Schwandner beim Kauf eines Micro-Dot Zielfernrohres den oben angeführten Gutschein von ATS 1.000.- ab.

Anton Schwandner GesmbH
Büchsenmacher

Waffen und Munition
A-1040 Wien, Paniglgasse 17A
Tel. & Fax: 01/505 81 40

Professional Arms

Waffenhandelsges.m.b.H.

Rudolf GRÜNAUER

A-2500 Baden, Bahngasse 15

Tel. 02252/22380

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen
Munition, Wiederladeartikel
Messer, Lampen, Bögen, Katanas
Waffenführerscheine

Professional Arms WaffenhandelsGmbH

Das von Rudolf Grünauer 1991 gegründete, ausschließlich im Familienbesitz stehende Unternehmen legt sein Hauptaugenmerk auf den Verkauf von Faustfeuer- und Sportwaffen, sowie auf Wiederladen und nimmt in Österreich insofern eine Sonderstellung ein, als hier „Katanas“ – die typischen japanischen Schwerter - angeboten werden. Geführt werden nur Artikel, die Herr Grünauer, selbst aktiver Sportschütze und Jäger, aus eigener Erfahrung kennt bzw. von deren Qualität er überzeugt ist. Dies wird auch durch die Bezeichnung seines Geschäftes als „Professional Arms“ verdeutlicht. Reparaturen werden in

Zusammenarbeit mit einem Büchsenmacher durchgeführt. Weiters werden Kurse für den Waffenführerschein angeboten, welche in sehr persönlicher Weise abgehalten werden. Lesen Sie in diesem Zusammenhang auch die Zusammenfassung eines Gesprächs mit Herrn Grünauer auf Seite 6.

Leserbriefe

Betrifft: IWÖ-Nachrichten – September 2000 – Folge 13: „Die administrative Entwaffnung“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Verwunderung habe ich den o.a. Artikel über die administrative Entwaffnung und die in diesem Bericht beschriebene rechtswidrige Handhabung des Waffengesetzes durch die zuständigen Behörden gelesen.

Ich selbst bin Beamtin und zuständig für die Vollziehung des Waffengesetzes. Da ich tagtäglich mit dieser Materie zu tun habe und auch sehr viel Kontakt zu anderen Behörden im Bundesland Niederösterreich habe (einfach um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten), hätte es mich interessiert, welche Behörde – wie in diesem Artikel beschrieben – die wiederkehrenden Verlässlichkeitsüberprüfungen in besagter Art und Weise durchführt. Ich bin selbst Mitglied in mehreren Schützenvereinen und höre mit Belustigung diesbezügliche Meldungen und Ungeheuerlichkeiten von Personen, die sich einfach nur wichtig machen.

Auf die Frage, wo denn so vorgegangen wird, konnte oder wollte mir bis heute keiner Auskunft geben.

Es wird dann herumgestottert und versucht, die Geschichte zu beschönigen – nach dem Motto „Na so arg wars eh nicht“.

Aber auf den Beamten herumzureiten und diese hinzustellen, als wären sie nur auf der Welt um die Bevölkerung zu schikanieren, ist gelinde gesagt etwas dürftig und schwach.

Ich spreche sicherlich nicht nur für mich, sondern auch für die Kollegen und Kolleginnen, welche wirklich versuchen, das Vertrauen der Mitmenschen zu gewinnen, Aufklärungsarbeit zu leisten, Fehlinformationen (wie z.B. den Unsinn, jeder Inhaber eines waffenrechtlichen Dokumentes müsse jedes halbe Jahr den Waffenführerschein machen) richtig zu stellen und vieles mehr.

Da wird z.B. bei den Schulungen nach §5 der 2. WaffVO erklärt, man müsse sich zwei Tresore zulegen um die Waffe und die Munition getrennt, versperrt aufbewahren zu können. Schulungen werden – wie man weiß – nicht von der Behörde durchgeführt.

Ich habe bereits an etlichen Schulungen innerhalb der letzten Monate teilgenommen und versucht, solchen Unsinn klarzustellen.

Ich möchte nicht zusammenrechnen müssen, wie viele Stunden ich schon am Telefon verbracht habe um den verunsicherten Waffenbesitzern das Waffengesetz „auszudeutschen“.

Ich gebe zu, auf Fragen der sicheren Verwahrung zu antworten, daß die beste Lösung ein versperrter Gegenstand (Kasten, Schreibtisch u.s.w.) ist, da ich aus der Praxis weiß, was alles passiert.

Da ist der Vater von fünf Kindern, die Waffe befindet sich samt Munition auf Büchern im offenen Buchregal im Wohnzimmer; der Jäger, der seine Büchse geladen im Vorzimmer hängen läßt, während das Enkelkind in der Küche spielt; das Gewehr unter dem Bett oder an der Wand lehnd; die Pistole im Küchenregal . . . und passiert etwas, ist mit Sicherheit wieder die Behörde schuld.

Ich kann nicht ausschließen, daß sich in diesem sensiblen Bereich der Vollziehung Fehler einschleichen, aber ich kenne keinen Beamten, der bewußt die anständigen und gewissenhaften Bürger schikaniert. Das sollte auch einmal gesagt werden!

Die Vollziehung dieses Gesetzes ist nicht immer einfach und es gehört jede Menge Fingerspitzengefühl dazu, so zu arbeiten, daß Bürgerfreundlichkeit und sachliche Kompetenz so rasch und unbürokratisch wie möglich dem Bürger zur Verfügung gestellt wird.

Kommentar: Wären nur alle Behörden so wie die, von der der Leserbrief stammt. Auch der Gesetzgeber trägt einen großen Teil der Schuld daran, daß sich die Bürger nicht auskennen und die Beamten damit Probleme haben.

Name und Adresse der Redaktion bekannt.

Betrifft: Psychotest, IWÖN 3/00, September 2000

Im großen und ganzen schließe ich mich der Meinung von Mag. Christian Huber an. Ein Test gibt immer Aufschluß über die Psyche einer Person. Es ist jedoch zu bedenken, daß sich die Gefühlswelt eines Menschen im Laufe der Zeit verändert und ebenso unter Umständen dessen Temperament. So kann z.B. ein durchaus ausgeglichener und ruhiger Charakter durch ein spontanes Ereignis ohne weiteres cholerisch reagieren. Dies ist natürlich durch keinen Test vorhersehbar.

Ich bin der Meinung, daß ein Psychotest allein kein genaues Urteil über die Verlässlichkeit eines Probanden zuläßt.

Anton Rittenau, 1235 Wien



Kampfrichter des Gastgebers.

Cowboy Action Shooting (C.A.S.) in Amstetten

Wie in der Juni-Ausgabe der IWÖ-Nachrichten angekündigt, fand am 1. Juli 2000 in Österreich zum ersten Mal ein Bewerb im Cowboy Action Shooting statt. C.A.S. hat seinen Ursprung in den USA und ist dort sehr populär (siehe auch den Bericht in der Österreichischen Schützenzeitung 10/99).

Austragungsort für die erste Österreichische Meisterschaft im C.A.S. war der Schießstand des FSV 1864 Amstetten. Die Organisation und Auswertung lag in den bewährten Händen der Funktionäre und der

Teilgenommen haben Schützen aus Wien, Ober- und Niederösterreich, sowie der Steiermark. Zu beschießen waren jeweils vier „Stages“ mit verschiedenen IPSC-Scheiben, wofür Single-Action-Revolver, Unterhebelrepetiergewehre und Doppelflinten benützt wurden.

Die Schützinnen und Schützen absolvierten den Wettkampf in Cowboy-Outfit wie Stiefel, Stetson, Westen etc. und natürlich mit dem „Colt“ im entsprechenden Holster. Dies gab der Veranstaltung ein Flair vom „Wilden Westen“.

Alles in allem war der Wettkampf eine gelungene und erfolgreiche Premiere. Die anschließende Siegerehrung endete mit einem Grillfest und Live-Country-Musik erst spät in der Nacht.

OSM Herbert Ristl, Club Wiener Pistolenschützen

IWÖ Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Postfach 190; A-1092 Wien

Tel.: 01/ 315 70 10; Fax.: 01/ 315 70 11

Internet <http://www.iwoe.at>; Mail iwoe@iwoe.at